

Militärische Portofreiheit für Kommandostellen; Umfang und Formvorschriften

Als militärische Kommandostelle, bzw. als Miliz-Angehöriger der Armee mit Kommandofunktion stehen Ihnen auf der Basis der Verordnung über die militärische Portofreiheit des VBS vom 21. November 2018 ausgewählte Produkte und Dienstleistungen der Post CH AG portofrei zur Verfügung.

Portofrei im Versand sind sämtliche Brief- und Paketpostsendungen, welche Sie in der vorgenannten Funktion mit ausschliesslich militärdienstlichem Zweck versenden:

1. Briefpostsendungen aller Formate im Inland

- bis zu einem maximalen Gewicht von 1000g und einer Dicke von maximal 2cm (oder als Kleinsendung im Format B5: bis 5cm und maximal 250g)
- unter Verwendung der vorgeschriebenen Umschläge oder der Adressetikette mit dem Vordruck «Militärsache»
- Rückantwortumschläge («militärische Rückantwortsendung MRA») gem Zif 4.3 der Weisungen über die militärische Portofreiheit (Postbefehl) vom 1.1.2020

Bitte beachten – Schreiben Ref 125.001 des C LBA vom 21.1.2019 an div Empfänger:
«Das Ziel ist, maximal den Kanal der **B-Post** zu nutzen. A-Post soll die absolute Ausnahme bilden. Für dringende Kommunikationen können die elektronischen Medien vermehrt genutzt werden».

2. Pakete bis zu einem Gewicht von maximal 30 kg

- unter Verwendung der vorgeschriebenen Adressetiketten mit Vordruck «Militärsache»

3. Zusatzdienstleistungen

Für beide Produktgattungen sind dazugehörige Zusatzdienstleistungen der Post inbegriffen, unter der Voraussetzung, dass für deren Benutzung ein militärdienstliches Bedürfnis besteht. Die gebräuchlichsten sind:

- Einschreiben (Recommandé/**R**) für Briefe und Pakete (Signature/**SI**)
 - mit Empfangsbestätigung (Unterschrift des Empfängers)
 - sowie einer Haftungsmitte von CHF 500 für Briefe bzw CHF 1500 für Pakete
- A-Post-PLUS (A+) für Briefpostsendungen
 - mit Zustellbestätigung an der Domiziladresse
 - sowie einer Haftungsmitte von CHF 100.—
- Gerichtskunden (GU) für Organe der Militärjustiz
- Zuschläge für unförmige Pakete mit manueller Behandlung (**MAN**), mit zerbrechlichem Inhalt (**FRA**) oder solche, welche als Sperrgut (**SP**) transportiert werden müssen.

4. Formvorschriften

Ihre portofreien Sendungen müssen eine korrekte militärische Absenderangabe tragen. Diese muss von Hand, per Stempelabdruck oder aufgedruckt in dem dafür vorgesehenen Feld angebracht werden. Bei Fensterumschlägen muss der militärische Absender auf einer separaten Zeile oberhalb des Empfängers stehen.

Für portofreie Sendungen dürfen Sie ausschliesslich die aktuellen, offiziellen Umschläge / Etiketten mit dem Vordruck «Militärsache» und einem Data Matrix Code verwenden. Nur so kann die Post CH AG eine korrekte Verrechnung an das VBS sicherstellen. Hier finden Sie zusätzliche Bestell-Informationen: [Link](#)
«Bestellung der offiziellen Formulare/Briefumschläge mit Vordruck «Militärsache».

5. Besonderheiten

Taxnachbezug für Nach- oder Rücksendungen von Post, welche von Kommandostellen ausging, fallen ebenfalls unter die militärische Portofreiheit.

Die Portofreiheit für Einsätze im Ausland wird im Einzelfall speziell geregelt.
(Stand 2020: für Angehörige SWISSCOY und EUFOR/LOT = militärische Portofreiheit analog Inland).

Explizit ausgeschlossen von der militärischen Portofreiheit sind folgende Postprodukte:

- Sendungen ins Ausland, inklusive Fürstentum Liechtenstein
- Sämtliche Express- und Kurierdienstleistungen
- Von Kommandostellen herausgegebene Zeitungen und Zeitschriften (wenn nicht unter Umschlag)
- Unadressierte, von Kommandostellen aufgegebene Werbesendungen (Promopost)
- Beleglose Nachnahmesendungen

Ebenfalls kostenpflichtig bleiben folgende Dienstleistungen der Post CH AG:

- Nachsendeaufträge, Adressänderung, Umleitung oder Zurückbehaltung von Postsendungen für militärische Kommandostellen
- Stückgut und Transportaufträge
- Kosten für Abholaufträge und Zustellvereinbarungen
- Taxen für Finanzdienstleistungen der Postfinance AG

6. Weitere Informationen

Gemäss Art 10 der Verordnung des VBS über die militärische Portofreiheit vom 21. November 2018 (Stand 1.1.2020) legt die Chefin oder der Chef Feldpost der Armee im Einvernehmen mit der Logistikbasis der Armee die Formvorschriften fest und präzisiert den Leistungsumfang (...) der militärischen Portofreiheit (mit den entsprechenden Weisungen). Zusätzliche Anfragen bei Unklarheiten, für Präzisierungen oder für Spezialfälle sind vor einem allfälligen Postversand an die Feldpostdirektion zu richten, welche jeweils mit der Logistikbasis der Armee, (Truppenrechnungswesen) Rücksprache nimmt.

Detaillierte Informationen zu Produkten und Zusatzdienstleistungen finden Sie unter www.post.ch
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Post CH AG.

Für allgemeine persönliche Auskünfte zur militärischen Portofreiheit stehen Ihnen die Feldpostdirektion oder die militärische Auskunftsstelle Büro Schweiz jederzeit gerne zur Verfügung.

Bestellung der offiziellen Formulare/Briefumschläge mit Vordruck „Militärsache“

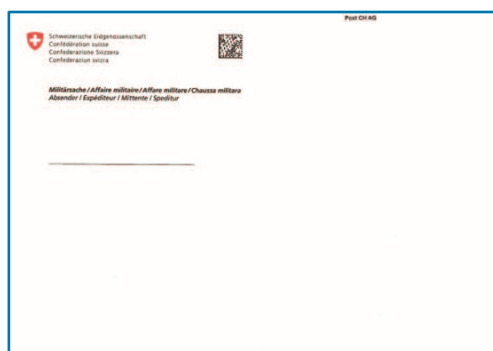
- a) Milizstellen fordern Militärsache-Umschläge ausschliesslich an via E-Mail; bei: verkauf.militaer@bbl.admin.ch
 b) Militärpersonal mit Zugriff auf Intranet VBS bestellt im **SRM-Shop unter «Militärpublikationen»**.

Normalformatige Briefumschläge 06.150 Kuvert C5 ohne Fenster (Schachtel à 500 Expl) 06.151 Kuvert C5 mit Fenster (Schachtel à 500 Expl) 06.155 Kuvert B5 ohne Fenster (Schachtel à 250 Expl)	Grossformatige Briefumschläge 06.140 Kuvert C4 ohne Fenster (Schachtel à 250 Expl) 06.141 Kuvert C4 mit Fenster (Schachtel à 250 Expl) 06.145 Kuvert B4 ohne Fenster (Schachtel à 250 Expl)
Pakete: 06.053 Etikette neutral Militärsache (1 Bund à 100 Expl)	

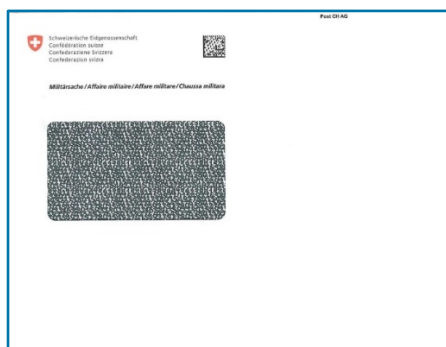
Alle Formulare mit dem Aufdruck „Militärsache“ tragen einen Datamatrix Code. Alte Umschläge OHNE Code dürfen NICHT mehr für den Postversand verwendet werden (Übergangsfrist 2015-17 abgelaufen).



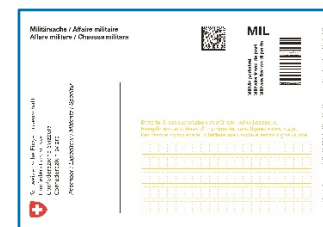
Beispiele:



06.150 Kuvert C5 ohne Fenster



06.151 Kuvert C5 mit Fenster



06.053 Etikette neutral MIL

Spezial-Prozess Umschläge für militärische Rückantwort-Sendungen („MRA“)

06.160 dfi „militärische Rückantwortsendung MRA“; SAP-VBS-Nr.: 2573.1457

Der Artikel 06.160, Militärische Rückantwortsendung „MRA“ existiert nur für B-Post; im Format C5, ohne Fenster, gefaltet. Milizpersonal bestellt über feldpost@post.ch. Nach Prüfung der Bezugsberechtigung durch die Feldpost-direktion erhalten Sie die Ware durch das Bundesamt für Bauten und Logistik an die angegebene Postadresse.

Bitte geben Sie bei der Bestellung an:

- Anzahl (in 100er Schritten; 500 Umschläge = 1 Karton)
- Verwendungszweck (Rücksendungen von AdA Einladungen zur Fahnenzeremonie, etc.)
- Verantwortliche militärische Kommandostelle
- Lieferadresse (falls abweichend von Punkt c)

Bitte bestellen Sie zurückhaltend – **maximal 2000 Stück pro Lieferung**. Danke.

